

## **ANSCHLUSSBESTIMMUNGEN FÜR ENERGIE-PRODUKTIONSANLAGEN**

### **Vorwort:**

Elektrizität und wasser dussnang (ewd) ist bestrebt, ihnen Strombezügern ein qualitativ gutes und ausgeglichenes Netz zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig möchten wir einen Beitrag zur ökologischen Nutzung von Energien und zur Erzeugung von Alternativenergien leisten.

Die folgenden Angaben gelten als Installations- und Entscheidungshilfe. Die Angaben sind nicht abschliessend und können jederzeit dem Markt angepasst und geändert werden.

## **ANSCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Photovoltaik:**

1. Die Installationsanzeige mit Schema und das Anschlussgesuch für Energieerzeugungsanlagen sind immer bis spätestens vier Wochen vor Baubeginn an ewd einzureichen.
2. Meldung an ESTI (Eidg. Starkstrominspektorat): Alle Anlagen über 30 kVA sind bewilligungspflichtig (vor Baubeginn Bewilligung einholen). Diese Anlagen dürfen ohne Abnahme durch eine akkreditierte Kontrollstelle keine Energie in das Netz ewd einspeisen. Dem ewd ist eine Kopie der unterzeichneten Beglaubigung einzureichen.
3. Sämtliche Vorschriften und Normen sind einzuhalten. Der Blindstrombezug der Anlage ist auszugleichen. Rückwirkungen auf das Netz ewd betreffend Oberwellen oder anderen Einflüssen, die Störungen hervorrufen können, sind nicht erlaubt. Die Energie-Produzenten sind verpflichtet, auf eigene Kosten Massnahmen zu ergreifen, um dies zu verhindern. Bei Störungen oder Unfällen, die nachweislich aus dem Betrieb der Anlage entstanden sind, haftet der Anlagebesitzer für den entstandenen Schaden. Der Sicherheitsnachweis (SiNa) ist sofort nach Inbetriebnahme der Anlage an ewd einzureichen.
4. Die Zugänglichkeit an die Übergabestelle und Messapparate muss jederzeit gewährleistet sein (Rückwirkung auf das Netz bei Störung und Stromunterbrüchen). Die Anlage ist mit einem Nullspannungsschutz auszurüsten. Die Abschaltung und die Sicherheit der Anlage sind durch den Anlagebesitzer zu gewährleisten und periodisch zu prüfen.
5. Bauseits ist ein separater, komplett verdrahteter Zählerplatz für die Produktionsanlage zu erstellen. Eine Ausnahme kann bei einer Anlagegrösse unter 10 kWp bewilligt werden. Der Standort ist direkt neben dem Hauptzähler zu wählen. Der Zähler wird von ewd geliefert und montiert. Die Einspeisung erfolgt auf der Netzseite, also vor dem Eingang Hauptzähler. (Siehe Schema auf der folgenden Seite, EWN 20.12.05). Die Kosten für die Zählermontage, Plombierungen etc. trägt der Anlagebesitzer. Die monatlichen Zählerkosten und Kosten für die Datenübermittlung richten sich nach dem gültigen Preisblatt.

6. Alle Finanzierungshilfen und/ oder Vermarktung der Stromproduktion sind ewd offen zu legen.

**Anlagen ohne Beiträge (KEV, Kanton etc.) oder auf Warteliste:**

Die Energieeinspeisung ins Netz wird mit ewd vertraglich geregelt - **Vorzugspreis ewd** (Vertrag: Vermarktung ewd ökologischer Mehrwert zur **Überbrückung der KEV Warteliste**. Bedingung: KEV- Anmeldung).

**Anlagen mit Beiträgen (KEV, Kantonsbeiträge, Vergünstigungen und dergleichen):**

Alle Vergütungen und Vergünstigungen müssen ewd gemeldet werden. Keine zusätzliche Finanzhilfe von ewd, Vergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen - „vermeidene Kosten“  
Die Vergütungen richten sich nach dem Preisblatt und dem Abnahmevertrag mit ewd.

7. Bei Netzerunterbrüchen jeglicher Art kann ewd für den entstandenen Produktionsausfall der Anlage nicht haftbar gemacht werden.

